

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 22. September 2021, 19.30 Uhr in der Lindenhalle Gunzwil

Traktanden

1. **Genehmigung Jahresbericht 2020**
2. **Kenntnisnahme Gemeindestrategie**
3. **Kenntnisnahme Legislaturprogramm**
4. **Beschluss über die Totalrevision des Feuerwehrreglements der Feuerwehr Michelsamt**
5. **Beschluss über die Totalrevision des Abfallentsorgungsreglements**
6. **Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Urnenbüros**
7. **Orientierungen/Verschiedenes**

Stimmberechtigt ist, wer seit dem 17. September 2021 in der Gemeinde Beromünster gesetzlich ge-regelten Wohnsitz hat und stimmbfähig ist.

Botschaft, Aktenaufgabe

In jede Haushaltung der Gemeinde wird eine Kurzbotschaft versandt. Allfällige weitere Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und werden unter www.beromünster.ch (Politik & Ver-waltung / Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.



Corona Schutzkonzept

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus werden Personen, die sich krank oder un-wohl fühlen, gebeten, der Versammlung fernzubleiben. Während der gesamten Versammlung gilt die Maskenpflicht. Es sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG einzuhalten. Das Schutzkonzept wird unter www.beromünster.ch (Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

GEMEINDERAT BEROMÜNSTER

Orientierungen der Parteien

Die Ortsparteien der Gemeinde Beromünster führen keine Versammlungen durch.

TRAKTANDUM 1 Genehmigung Jahresbericht 2020

Der Jahresbericht 2020 liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist unter www.beromuenster.ch aufgeschaltet.

Der Gemeinderat beantragt, die Controllingkommission und das Rechnungsprüfungsorgan empfehlen den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Nettoabweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	In Fr.	In %
1 Politik / Verwaltung / Kultur / Freizeit	6'791'155	4'448'510	7'307'360	4'696'400	-268'315	-10%
2 Bildung	18'668'953	10'416'210	18'728'620	10'013'890	-461'988	-5%
3 Soziales und Gesundheit	9'806'996	651'501	9'864'450	570'050	-138'905	-1%
4 Sicherheit, Umwelt, Wirtschaft	1'335'763	1'163'971	1'497'400	1'153'400	-172'208	-50%
5 Verkehr / Bau / Ver- und Entsorgung	4'506'972	2'219'372	4'688'500	2'433'000	32'099	1%
6 Finanzen	425'407	23'719'158	542'350	22'599'750	-1'236'352	6%
7 Immobilienbewirtschaftung	5'147'778	5'063'748	4'810'200	4'908'900	182'730	-185%
	999'449 Ertragsüberschuss			1'063'490 Aufwandüberschuss		
Total	47'682'471	47'682'471	47'438'880	47'438'880		

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020*	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Politik / Verwaltung / Kultur / Freizeit	163'334	0	163'334	0
2 Bildung	209'311		209'311	
4 Sicherheit, Umwelt, Wirtschaft	71'248	4'600	160'000	
5 Verkehr / Bau / Ver- und Entsorgung	260'704	425'767	522'716	408'000
7 Immobilienbewirtschaftung	500'956	9'840	2'461'893	
Nettoinvestitionszunahme		765'346		3'109'255

*Budget ergänzt

Die Einwohnergemeinde Beromünster schliesst ihre Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von knapp 1 Million Franken positiv ab. Für 2020 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'063'490 budgetiert. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettoinvestitionszunahme Fr. 765'346. Das ergänzte Budget in der Investitionsrechnung beträgt Fr. 3'109'000. Im Aufgabenbereich **Politik / Verwaltung / Kultur / Freizeit** konnte die ICT-Umstellung im Jahr 2020 weitgehend umgesetzt werden, einzelne Projekte fallen noch im Jahr 2021 an. Ebenfalls ist im Globalbudget **Bildung** die Umsetzung im Bereich Medienbildung und Informatik noch nicht abgeschlossen. Ein Teil der Anschaffungen von Laptops und Tablets erfolgen im Jahr 2021. Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Globalbudget **Soziales und Gesundheit** sind im Vergleich zum Budget 2020 um rund Fr. 10 pro Einwohner höher. Die Begründung dafür liegt in der Komplexität der einzelnen Dossiers. Es werden vermehrt Familien und Alleinerziehende unterstützt sowie Jugendliche ohne Ausbildung mit Arbeitsintegrationsprogrammen. Bei der Krankenpflege liegen die Kosten aufgrund der Covid19-Pandemie tiefer, es wurden teilweise Heimeintritte herausgezögert und dadurch lagen die Restfinanzierungskosten tiefer. Im Aufgabenbereich **Sicherheit, Umwelt, Wirtschaft** sind in der Investitionsrechnung Kosten für eine neue Heizung beim Feuerwehrmagazin enthalten, welche im Budget noch nicht bekannt waren. Bei der Altlastensanierung der Kugelfänge Schwarzenbach und Gunzwil war die Kostengutsprache vom Kanton noch pendent, wodurch auch die Kosten für Fachexperten nicht angefallen sind. Im Globalbudget **Verkehr / Bau / Ver- und Entsorgung** sind die

Einnahmen aufgrund einer rückwirkenden Vertragsanpassung zwischen der Gemeinde und der Deponie Saffental AG um Fr. 265'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Ausbau der Güterstrassen und die Erneuerung und Reparaturen der Gemeindestrassen sind noch im Bau bzw. werden erst im Jahr 2021 abgeschlossen. Mit der Ablehnung der Ortsplanung wurde die vorgesehene Nutzungsplanung (Verkehrs- und Fusswegerichtplan, Masterplan, usw.) grösstenteils zurückgestellt und der Budgetbetrag ins Folgejahr übertragen. Auf der Einnahmenseite im Globalbudget **Finanzen** schlugen vor allem die höheren Steuererträge positiv zu Buche. Bei den Gemeindesteuern verzeichnete man erfreulicherweise rund Fr. 865'000 höhere Einnahmen. Mit rund Fr. 112'000 sind auch die Sondersteuereinnahmen höher ausgefallen als budgetiert. Bei der **Immobilienbewirtschaftung** sind die Abweichungen im Globalbudget auf die nicht budgetierten kalkulatorischen Zinsen der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen. Diese müssen nach HRM2 intern mit 2% verzinst werden (Ertrag wird im Globalbudget Finanzen verbucht). In der Investitionsrechnung konnte die Schulraumerweiterung im Ortsteil Neudorf aufgrund von zwei hängigen Einsprachen nicht ausgeführt werden. Der Ersatz der Heizung im Gemeindehaus wurde nach der Heizperiode anfangs 2021 abgeschlossen. Die Aussensanierung inkl. Eingangsbereich beim Schulhaus Schwarzenbach und der Ausbau inkl. Vorplatzgestaltung des Schulhauses Büel wurden erfolgreich abgeschlossen. Dank dem sorgfältigen und bewussten Einsatz der finanziellen Mittel sowie der vorausschauenden Planung trug auch die Ausgabenseite wesentlich zum erfreulichen Rechnungsergebnis 2020 bei.

Jahresrechnung

Bilanz per 31.12.2020			
Aktiven	65'276'516	Passiven	65'276'516
Umlaufvermögen	18'679'930	Fremdkapital	15'030'734
Finanzvermögen	18'679'930	Eigenkapital	50'245'782
Anlagevermögen	46'596'586	Spezialfinanzierungen	14'471'668
Finanzvermögen	12'400'163	Fonds	463'653
Verwaltungsvermögen	34'196'422	Bilanzüberschuss	35'310'461

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung
Artengliederung			
Personalaufwand	15'372'040	15'640'810	-268'770
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'230'450	5'023'510	-793'060
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'277'806	1'367'100	-89'294
Einlagen in Fonds und SF	910'933	542'500	368'433
Transferaufwand	13'742'146	13'907'250	-165'104
Interne Verrechnungen und Umlagen	11'094'253	10'873'460	220'793
Betrieblicher Aufwand	46'627'628	47'354'630	-727'002
Fiskalertrag	-17'477'234	-16'573'500	-903'734
Regalien und Konzessionen	-267'472	-291'900	24'428
Entgelte	-3'570'993	-3'616'910	45'917
Verschiedene Erträge	-250	-	-250
Entnahmen aus Fonds und SF	-78'512	-115'750	37'238
Transferertrag	-14'773'721	-14'513'080	-260'641
Interne Verrechnungen und Umlagen	-11'094'253	-10'873'460	-220'793
Betrieblicher Ertrag	-47'262'436	-45'984'600	-1'277'836
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-634'809	1'370'030	-2'004'839
Finanzaufwand	55'394	84'250	-28'856
Finanzertrag	-420'035	-390'790	-29'245
Finanzergebnis	-364'641	-306'540	-58'101
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-999'449	1'063'490	-2'062'939

TRAKTANDUM 2 Kenntnisnahme Gemeindestrategie

In den vergangenen Monaten hat der Gemeinderat mit Einbezug von verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung, Vereine und Organisationen eine neue Gemeindestrategie erarbeitet. Dazu wurden Workshops und verschiedene Gespräche durchgeführt, an denen rund 70 Personen direkt beteiligt waren. Das Ziel war es, die Leitplanken für die Entwicklung der Gemeinde Beromünster festzulegen.

Im Kanton Luzern ist seit 2018 das neue Gemeindegesetz in Kraft. Mit diesem wurden auch neue Planungsinstrumente eingeführt. Alle Gemeinden sind seither verpflichtet,

für die langfristige Planung von ca. 10 Jahren eine Gemeindestrategie zu erstellen. Die Gemeindestrategie legt den Fokus auf bestimmte ausgewählte Aspekte und fordert auf, die einzelnen politischen Geschäfte immer auch aus der Optik der langfristigen Strategie zu betrachten. Die neue Gemeindestrategie mit den sechs Leitsätzen liegt dieser Botschaft bei.

Der Gemeinderat beantragt, von der Gemeindestrategie Beromünster 2021+ Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 3 Kenntnisnahme Legislaturprogramm

Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm für die mittelfristige Planung (4 Jahre), in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Der Aufbau des Legislaturprogramms orientiert sich an den Aufgabenbereichen. Über dessen Umsetzung erstattet der Gemeinderat im Jahresbericht jeweils Bericht. Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode ist das Legislaturprogramm jeweils wieder durch den Gemeinderat zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Bei der Erstellung der Ziele und Massnahmen hat sich der Gemeinderat insbesondere auf bevorstehende oder laufende

umfangreichere Projekte konzentriert. Nicht abgebildet sind laufende Aufgaben und Dienstleistungen der Gemeinde Beromünster, welche im Rahmen des gesetzlichen Auftrages selbstverständlich weiterhin erbracht werden. Das Legislaturprogramm 2021-2024 liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist unter www.beromuenster.ch (Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

Der Gemeinderat beantragt, vom Legislaturprogramm 2021-2024 Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 4 Beschluss über die Totalrevision des Feuerwehrreglements der Feuerwehr Michelsamt

Das Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957 wurde vom Kantonsrat auf den 1. Juli 2019 bzw. 1. Januar 2019 geändert. Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Michelsamt vom 1. Januar 2002 enthält vollziehende und ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen.

Die Änderungen im Feuerschutzgesetz erfordern eine grosse Zahl von zumeist formalen Anpassungen. Die Feuerwehrkommission hat einen Vorschlag ausgearbeitet. Bei dieser Gelegenheit wurde das Reglement insgesamt auf Aktualität überprüft, und es wurde nach Möglichkeit vereinfacht, insbesondere durch die Vermeidung von Bestimmungen, welche bereits im kantonalen Feuerschutzgesetz geregelt sind. Als Grundlage diente das Musterreglement des kantonalen Feuerwehrinspektorates.

Das Feuerwehrreglement bedarf der Genehmigung der Gebäudeversicherung. Das zuständige kantonale Feuerwehrinspektorat hat eine Vorprüfung vorgenommen.

Die Vertragsgemeinde Rickenbach wird vermehrt in die Prozesse einbezogen. Die Gemeinde Beromünster bleibt Trägergemeinde. Zudem wird die Anzahl Dienstjahre, welche für die Befreiung von der Ersatzabgabe notwendig

sind, von 20 auf 25 Jahre heraufgesetzt. Die Ersatzabgabepflicht endet in jedem Fall am 31. Dezember nach erfülltem 50. Altersjahr.

Die Feuerwehr Michelsamt war im Jahr 2002 für die Gemeinden Beromünster, Gunzwil, Neudorf und Rickenbach zuständig. Die Stimmberechtigten hatten dieser Zusammenarbeit zugestimmt.

Der entsprechende Gemeindevertrag wurde letztmals am 1. Januar 2011 geändert. Die Reglementsänderung bedarf einer Vertragsanpassung. Diese liegt in der Kompetenz der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

Das neue Reglement über die Organisation der Feuerwehr Michelsamt liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist unter www.beromuenster.ch (Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

Der Gemeinderat beantragt und die Controllingkommission empfiehlt, das neue Reglement über die Organisation der Feuerwehr Michelsamt zu beschliessen.

TRAKTANDUM 5 Beschluss über die Totalrevision des Abfallentsorgungsreglements

Bisher erfolgte die Grüngutentsorgung in der Gemeinde Beromünster entweder durch die Bevölkerung direkt bei der Grüngutdeponie Challere oder mittels Sammlung des Grüngutes mit Traktor und Anhänger. Dies entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, weshalb eine Neuorganisation der Grüngutentsorgung und -verwertung nötig ist.

Die im letzten Jahr neu gebildete Umwelt- und Energiekommission hat sich dem Thema angenommen. Sie hat verschiedene Möglichkeiten und Modelle geprüft und mit der fachlichen Unterstützung von Swiss Recycling ein Grüngutkonzept ausgearbeitet sowie das bestehende Abfallentsorgungsreglement mit der Vollzugsverordnung überarbeitet.

Die Kosten der Grüngutentsorgung werden mittels Chipsystem verursachergerecht abgerechnet und im Gegenzug wird die Kehrichtgrundgebühr gesenkt. Die Depo-

nie Challere, welche nicht mehr den heutigen umwelttechnischen Anforderungen entspricht, wird aufgehoben und die Grüngutsammlung wird durch ein nachhaltiges Transportsystem abgelöst.

Die interessierte Bevölkerung wird an einer der Informationsveranstaltungen am 7. September 2021 in Gunzwil und am 8. September 2021 in Neudorf detailliert über das neue Grüngutkonzept und die Änderungen des Abfallentsorgungsreglements informiert.

Das neue Abfallentsorgungsreglement liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist unter www.beromuenster.ch (Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

Der Gemeinderat beantragt und die Controllingkommission empfiehlt, das neue Abfallentsorgungsreglement zu beschliessen.

TRAKTANDUM 6 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Urnenbüros

Christa Bucher, FDP und Nicole Kaufmann, CVP haben infolge Wegzuges aus der Gemeinde Beromünster die Entlassungsgesuche aus dem Urnenbüro gestellt. Der Gemeinderat hat diesen entsprochen. Für den Rest der Amtsdauer vom 01.10.2020 bis 30.09.2024 (Amtsantritt 23.09.2021) sind deshalb Ersatzwahlen erforderlich.

Bis zum Redaktionsschluss der Botschaft sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

- Michael Rutschmann, SVP, Neuhoferstrasse 1, Neudorf, Jahrgang 1958

- Regina Köppli-Bättig, CVP, Rotbachmatt 2, Beromünster, Jahrgang 1979

Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat Beromünster spätestens bis am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 124 ff. Stimmrechtsgesetz.